



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

01.12.2016

Mein Aktenzeichen
98-<>
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
AL Kraus
christoph.kraus@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2863
06131 16-4151

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang des Jahres 2016 haben wir Sie erstmals über die Initiative der Landesregierung zur Förderung von Kulturprojekten für junge Flüchtlinge informiert.

Ziel dieser Initiative ist es, möglichst viele Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung und kulturellen Teilhabe von jungen Flüchtlingen zu ermöglichen, mit deren Hilfe diese verschiedene Kunst- und Kulturformen kennenlernen und gleichsam selbst künstlerisch aktiv werden können. Vorbehaltlich der letztlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möchte die Landesregierung auch für 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 50.000 Euro bereitstellen, mit denen vor allem kleinere Vorhaben unterstützt werden sollen.

Ich möchte Sie bitten, Anträge für Projekte, die im kommenden Kalenderjahr durchgeführt werden sollen, bis spätestens 1. Februar 2017 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, Referat 32 (bitte immer angeben), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzureichen.

Bitte beachten Sie ferner: Verspätet eingereichte Anträge werden nachrangig berücksichtigt. Eine Förderung setzt voraus, dass die Projekte nicht anderweitig durch das Land gefördert werden.



Erwartet wird von den Antragstellerinnen und Antragstellern:

- 1) eine Beschreibung ihres geplanten Projektes unter Angabe
 - der Zielsetzung und einzelner Arbeitsschritte
 - des Adressatenkreises und der Bedeutung des Projektes für die Zielgruppe
 - des Zeitraums, in dem das Projekt realisiert werden soll
 - der Kultursparte(n), in welcher/welchen das Projekt realisiert wird
 - von Informationen zu den beteiligten Künstlerinnen/Künstlern bzw. Kultureinrichtungen
 - möglicher Projektpartner
- 2) ein Kosten- und Finanzierungsplan unter Angabe
 - der entstehenden Ausgaben (z.B. Honorare/Personalkosten/Steuern und Sozialkosten/Veranstaltungskosten/Kosten für Organisation und Kommunikation)
 - der kalkulierten Einnahmen (direkte Einnahmen z.B. aus Kartenverkauf/ Eigenmittel/andere Einnahmen z.B. aus Spenden, Werbung, öffentlichen Zuschüssen)

Beachten Sie bitte, dass die Landeshaushaltsordnung bei Einzelunternehmen (z.B. selbstständige/r Künstler/in) eine Honorarauszahlung des Zuwendungsempfängers an sich selbst nicht zulässt. Eigenhonorare werden deshalb nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Bitte beachten Sie auch die Kriterien, die förderungswürdige Vorhaben (Projekte) erfüllen sollten. Hierbei gilt zum Beispiel:

- Sie ermöglichen geflüchteten Menschen gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und tragen so zu deren Integration bei.
- Sie erleichtern den Zugang zu Kunst und Kultur und vermitteln einen Eindruck vom kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz.
- Sie stehen in engem Kontakt zu anderen Initiativen, die sich um die Belange geflüchteter Menschen kümmern, und sind somit in kooperative Netzwerke eingebunden.
- Sie bieten geflüchteten Menschen die Möglichkeit, sich in die Projekte kreativ und künstlerisch einzubringen.



- Sie tragen zur kulturellen Vielfalt und zum interkulturellen Austausch bei.
- Sie helfen geflüchteten Menschen, Kenntnisse der deutschen Sprache zu erweitern bzw. zu erwerben.
- Sie bereichern das kulturelle Leben der Region und des Landes Rheinland-Pfalz.
- Sie zeichnen sich durch eine hohe künstlerische bzw. kulturpädagogische Qualität aus.
- Sie haben Modellcharakter.

Zur Orientierung kann bei der Antragstellung die Richtlinie für die Gewährung von Projektförderungen im Bereich der Freien Theater, Orchester und Musikgruppen, der Soziokulturellen Einrichtungen und Maßnahmen (Förderrichtlinie freie Szene) dienen.

Dies gilt vor allem für Projekte aus den Bereichen Theater einschließlich Performance und Musik sowie aus dem Bereich Soziokultur, die von privaten nicht-öffentlichen Trägern durchgeführt werden. Sie finden die Richtlinie unter folgendem Link:

<http://kulturland.rlp.de/de/kultur-foerdern/foerderprogramme/foerderung-der-freien-szene/>

Bei Rückfragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, Referat 32, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Tel.: 0651/9494-0, www.add.rlp.de.

Mit herzlichen Grüßen

Christoph Kraus

Abteilungsleiter Kultur